



Arbeitsrecht in Verbänden

- I. Die arbeitsrechtliche Stellung der Geschäftsführung
- II. Der Verband als Arbeitgeber

Donnerstag, 13. September 2012 in Bonn

**Darüber sollten Sie
als Arbeitgeber bzw.
Arbeitnehmer im Verband
informiert sein!**

Referenten

RA Gerhard Kronisch (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht)

RA Ralf Wickert (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht)

Die Themen

- Verbandsgeschäftsführer – Organvertreter oder Arbeitnehmer?
- Die rechtliche Bedeutung des „Besonderen Vertreters nach § 30 BGB“
- Gemeinsame Verbandsgeschäftsstelle – geteilte Mitarbeiter
- Arbeiten im Verband, aber die Service-GmbH als Arbeitgeber
- Die Gültigkeit von Arbeitsverträgen: Standardklauseln und Fallstricke
- Kündigung und Kündigungsschutz: Was haben Verbände zu beachten?
- Datenschutz von Arbeitnehmerdaten und Rechte im Datenschutz für den Arbeitgeber
- Aktuelle Rechtsprechung zu freiwilligen Leistungen
- Empfehlungen für die betriebliche Altersversorgung und Anreizsysteme

Teilnehmerkreis

Das Fachseminar richtet sich an Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Personalverantwortliche von Verbänden und anderen Organisationen.

Arbeitsrecht in Verbänden

Dieses Fachseminar widmet sich zwei Schwerpunkten:

I. Die arbeitsrechtliche Stellung der Geschäftsführung:

Viele Geschäftsführer(innen) eines Verbandes sind sich über ihre eigene arbeitsrechtliche Situation kaum im Klaren. Ob Haupt-, Bundes-, Landes- oder Geschäftsführer(in) eines Fachbereichs – welche Rechte und Pflichten haben Sie gegenüber dem Verband, dem Vorstand und gegenüber Ihren Mitarbeitern in der Geschäftsstelle?

Auf diese Fragen gibt es klare Antworten:

Ist Ihre Position rechtlich mit der eines GmbH-Geschäftsführers vergleichbar? Sind Sie trotz des klangvollen Titels vielleicht nur gewöhnlicher Arbeitnehmer? Oder leitender Angestellter? Und was folgt daraus zum Beispiel haftungsrechtlich? Wie ist der „Besondere Vertreter nach § 30 BGB“ rechtlich zu bewerten? Was ist zu tun, wenn arbeitsrechtliche Probleme auftreten? Gilt für Sie das Kündigungsschutzgesetz? Gelten andere arbeitsrechtliche Schutzgesetze für Sie?

II. Der Verband als Arbeitgeber

Das Arbeitsrecht ist von sich ständig verändernden rechtlichen Grundlagen dominiert. Insbesondere Urteile des Europäischen Gerichtshofes prägen heute weite Teile des deutschen Arbeitsrechts, worüber Verbände als Arbeitgeber informiert sein müssen.

Unter Berücksichtigung verbandstypischer Besonderheiten, die zum Beispiel daraus entstehen, dass sich mehrere Verbände Arbeitnehmer teilen oder die Service-GmbH als Arbeitgeber fungiert, informieren Sie die erfahrenen Referenten über alle derzeit bestehenden Fallstricke im Arbeitsrecht sowie die aktuelle Rechtsprechung – von der Ausschreibung der Stelle bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Erhalten Sie kompakt und praxisnah einen Überblick über die aktuellsten arbeitsrechtlichen Gesetzesänderungen und informieren Sie sich über die Chancen und Risiken der Neuerungen im Arbeitsrecht für Ihren Verband und für Sie persönlich!

Referenten



Rechtsanwalt **Gerhard Kronisch** ist Hauptgeschäftsführer des Verbandes angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie in Köln. Er ist seit über 20 Jahren auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig und ist Autor zahlreicher Fachaufsätze und Kommentare.



Ralf Wickert ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, Gesellschafter der Rechtsanwaltssozietät Dr. Dornbach & Partner mit den Tätigkeitsschwerpunkten gesellschaftsrechtlicher, arbeits- und steuerrechtlicher Beratung von Unternehmen und Verbänden.

Fachseminar für Verbands-Führungskräfte

Themen des Seminars im Überblick

Die arbeitsrechtliche Stellung des Verbandsgeschäftsführers

Die rechtliche Bedeutung des „Besonderen Vertreters nach § 30 BGB“

- Arbeitnehmer oder leitender Angestellter?
- Organvertreter oder Arbeitnehmer?
- Was sind die arbeitsrechtlichen Konsequenzen?
- Rechte und Pflichten des leitenden Angestellten
- Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten oder zu den Zivilgerichten?
- Strategische Verhaltensempfehlungen in schwierigen Verhandlungssituationen

Der Verband als Arbeitgeber

Die Service-GmbH als Arbeitgeber

- Gestaltung des Arbeitsvertrages
- „Arbeitnehmerüberlassung“ an Servicegesellschaften in Verbänden

Gemeinsame Geschäftsstelle mehrerer Verbände: Organisation von Arbeitsplätzen durch mehrere Arbeitgeber

- „Arbeitgebermehrheit“ in einer Verbandsgeschäftsstelle
- Arbeitsrechtliche Fallstricke in geteilten Arbeitsverhältnissen

Kündigung und Kündigungsschutz: Was haben Verbände bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu beachten?

- Kündigungen in so genannten „Kleinbetrieben“
- Richtige Dokumentation von Kündigungssachverhalten
- Arbeitsrechtliche Organisation von Großverbänden mit Untergliederungen

Datenschutz von Arbeitnehmerdaten

- Umgang mit Arbeitnehmerdaten bei der Einstellung
- Datenschutz im laufenden Beschäftigungsverhältnis
- Rechte im Datenschutz für den Arbeitgeber: Bewerbungsunterlagen, E-Mail-Screening, Verhaltenskodizes

Die Gültigkeit von Arbeitsverträgen: Standardklauseln und Fallstricke

- Aktuelle Rechtsprechung zu „freiwilligen Leistungen“
- Musterklauseln für Arbeitsverträge

Arbeitsvertragliche Klauseln als „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ im Arbeitsrecht

Betriebliche Altersversorgung und Sonderleistungen als Anreizsysteme: Empfehlungen für Aufbau und Durchführung

- Fallstricke bei der Gestaltung von Rentenzusagen in Verbänden
- Variable Vergütungsbestandteile in Verbänden

Zeitraahmen

ab 9.00 Uhr	Teilnehmerregistrierung und Begrüßungskaffee
9.30 Uhr	Beginn des Seminars
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Zweiter Teil
12.45 Uhr	Mittagspause
13.45 Uhr	Dritter Teil
15.15 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Vierter Teil
ca. 16.45 Uhr	Ende des Seminars

Haben Sie Fragen?

Das Team der Kölner Verbände Seminare beantwortet sie gerne:

Angelika Janßen

Denise Werner

Telefon: (02 28) 93 54 93- 20

E-Mail: info@verbaendeseminare.de



Anmeldung

Arbeitsrecht in Verbänden

Donnerstag, 13. September 2012, 9.30 Uhr – ca. 16.45 Uhr
Hilton Hotel Bonn
Berliner Freiheit 2, 53111 Bonn
Telefon: (0228) 72 69-0
Telefax: (0228) 72 69-800

Zimmerreservierung und Anreise

Bitte nehmen Sie die Buchung der Zimmer direkt im Tagungshotel vor. Unter dem Stichwort „Kölner Verbände Seminare“ ist dort bis vier Wochen vor der Veranstaltung ein Zimmerkontingent zu Vorzugskonditionen reserviert. Weitere Informationen und eine Anreisebeschreibung erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung.

Mit der deutschen Bahn ab 99,- € zur Veranstaltung und zurück!

Weitere Informationen unter:

www.verbaende.com/bahn



Teilnahmebedingungen

In den Teilnahmegebühren sind die Tagungsunterlagen, Mittagessen, Kaffeepausen und Tagungsgetränke enthalten. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Bei Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 Euro zzgl. 19 % MwSt. berechnet. Bei kurzfristigem Rücktritt (zehn Tage vor dem Veranstaltungstermin) wird die gesamte Teilnahmegebühr erhoben. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich.

Veranstalter

businessFORUM Gesellschaft für Verbands- und Industriemarketing mbH
Burgstraße 79
53177 Bonn

So melden Sie sich an

Per Fax: (0800) 837 22 36 oder
(02 28) 93 54 93-25
Per Post: businessFORUM GmbH
Postfach 200355, 53133 Bonn
Online: www.verbaendeseminare.de

Haben Sie Fragen?

Telefon: (02 28) 93 54 93-20

info@verbaendeseminare.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Sichern Sie sich Ihre Teilnahme bitte rechtzeitig.

kostenfrei per **Fax 0800 837 22 36**
0800 VERBAENDE

Ja, ich nehme am Seminar „Arbeitsrecht in Verbänden“ am 13. September 2012 in Bonn teil:

(bitte ankreuzen)

☐ **Seminarpreis** **690 Euro***
(Normaltarif: Preis für 1. Person aus einem Verband)

☐ **Seminarpreis weitere Person** **621 Euro***
(Normaltarif reduziert: Gilt ab der 2. Person - für diese und weitere Personen aus einem Verband)

*Die genannten Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

Als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V. (DGVM) erhalten wir den Mitgliederrabatt.

☐ **Seminarpreis für DGVM-Mitglieder** **550 Euro***

*Die genannten Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

Teilnehmer/Rechnungsanschrift

Anrede/Titel/Vorname/Name

Funktion

Telefon/Telefax

E-Mail

Rechnungsanschrift (Bitte Stempel einfügen)

Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 Euro zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer berechnet. Bei kurzfristigem Rücktritt (zehn Tage vor Veranstaltungstermin) wird der gesamte Teilnahmebetrag erhoben. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich.

X
Datum und Unterschrift

in Kooperation mit:



(Bitte pro Teilnehmer nur ein Formular ausfüllen, ggf. kopieren)